ina paule

118

der em beehr

fen upm bte bre

er= ten bei

die

68 ntdie mt

la

fo

an

De ere en en

ji-

hr

160 te-

iit ?ier n

ei.

ur 6=

ft

g. en er

ja

er

ıa B,

Yo

ie

in

d

er rt.

16

ht i.

Y=

m le

m

n.

er

1

10

1.

te

Aerseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch ben 30. November.

Befanntmachungen.

In dem Formulare zur statistischen Tabelle, welche vor einigen Tagen den Magisträten und Ortsbehörden zugesandt worden, ist ein Fehler untergelausen. Es heißt in demselben in Colonne 274 und 275 "1859 — 1850 (über 5 — 15 Jahr)"

mahrend es heißen muß

"1864—1850 (unter bis mit 15 Jahr)". Die genannten Behörden werden deshalb angewiesen, hiernach das Formular vor der Ausfüllung beffelben ju berichtigen.

Merfeburg, ben 28. November 1864.

Der Königliche Landrath Beidlich.

Queal: Polizei: Verordnung. Auf Grund §. 5 des Gesetes über die Polizei-Ber-waltung vom 11. Marz 1850 (G. S. S. 265) und unter Bezugnahme auf die Amteblatte Berordnung vom 22. Mai 1853 (A. B. G. 148) verordnen wir nach Berathung mit bem Magiftrate hiermit Folgendes:

Im hiefigen Bolizei Bezirte durfen im gewerblichen Ber-febre der Scheffel, die Mege und das Quartmaag nur in folgenden Unterabtheilungen gur Unwendung fommen :

1/2, 1/4, 1/8 Scheffel,
1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/42 Mete,
1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32, 1/64 Quart.
Diese Gemäße mussen selbstverständlich durchgängig ge-

eicht fein und den in vorgedachter Amteblatte - Berordnung festgestellten normalen inneren Durchmeffer haben. Der Durchmeffer des 1/8 Scheffel ift nach dem Ministerial - Rescript vom Februar 1854, (Minift. Blatt G. 79) auf 9 Boll festgefest.

Diejenigen Gemäße, welche von den vorstehend bezeichneten abweichen und an welchen das altere Sichungszeichen noch erkennbar ift, muffen bis jum 1. Januar kommenden Jahres dem gewerblichen Berfehr vollständig entzogen fein.

Das Bumeffen von Del oder anderen Fluffigfeiten und fonftigen Sandelsgegenftanden, die nach dem Gewicht bestimmt find, darf in Poblgemäßen nicht ftattfinden, da die Maaß-und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 Hohlmaße, welche nach dem Gewichts-Inhalt geeicht find, nicht kennt, dergleichen Gemäße also auch von Eichungs-Commissionen

nicht gestempelt werden können. Contraventionen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden neben Confiscation der unzuläffigen Gemäße, mit Geldbuße bis zu drei Thalern oder verhaltnismäßiger Gefängnifftrafe geahndet.

Merseburg, den 18. November 1864. Die Polizei: Verwaltung.

Polizei Berordnung. Auf Grund des §. 5. bes Gefeges vom 14. Mar; 1850 mird bas Paffiren ber langs ber Geifel hinführenden Strafenftrede von ber Ede bes Silbrechtichen Saufes bis jum Malzhause mit Fuhrwert bei einer Geldbuge bis zu brei Thalern ober verhaltnigmagiger Gefangnifftrafe hiermit verboten. Merfeburg, den 21. November 1864.

Die Polizei : Berwaltung.

Befanntmachung. Gin neuerbautes Wohnhaus mit vier Stuben und fonftigem Bubehör ift umjugehalber fofort zu verlaufen und fann auch fogleich bezogen werden. Rabere Austunft ertheilt der Gattlermeifter Bernftein an ber Ctabtfirche.

Ein großes Läuferschwein fieht ju verkaufen in der Unteraltenburg bei Fran; Bufchendorf.

Freiwillige Subhastation.
Das den Erben des Böttchermeisters Balentin Sachfe und dessen Ehefrau gebornen Kunze gehörige, zu Merseburg in der Gotthardtestraße belegene, Rr. 110 im Brant katafter und Rr. 29 im Sypothekenbuche von Merseburg eingetragene

Wohnhaus, morin bisher die Schanfgerechtigfeit betrieben. mit zwei Stallgebauden, Sofraum mit Brunnen und einem Garten , fowie ber dazu gefommenen Sutunge - Abfindunge-Parzelle von 33 Quadratruthen,

Parzelle von 33 Quadratrutten, abgeschäpt zu 1070 Thir., soll in freiwilliger Subhastation im Termine ben 17. December, Bormittags 11 Uhr, vor herrn Gerichts-Affessor Nothe an hiesiger Kreisgerichtstelle, im Zimmer Nr. 7, verkauft werden.
Die Tage und die Berfauss-Bedingungen werden im

Termine bekannt gemacht, fonnen aber auch icon vor dem Termine im Bureau IV. Zimmer Rr. 11 mahrend ber Bureaustunden eingesehen werden.

Merseburg, den 9. November 1864. Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Berfauf von Maculatur.
Sonnabend den 3. December c., Bormittags 11 Ubr. follen die bei dem unterzeichneten Gerichte ausgesonderten Acten, eirea 14 Centner, als Maculatur in Partien ju 4. Centner auf dem Saale 3 Treppen hoch öffentlich meistbietend verfauft werden.

Merseburg, den 28. November 1864. Rönigliches Kreisgericht.

Diebstahl. In der Racht vom 12. jum 13. d. DE. find auf dem Rittergute Schlopau nachverzeichnete Gegenftande ale: 1) ein Baar lederne Schuhe mit Abfapen, 2) ein Paar lange Stiefeln, unlängst befohlt und mit 3meden beichlagen. 3) ein Paar neubesohlte Stiefeln mit Gisen, 4) ein Paar rothrändrige Stiefeln mit Eisen, 5) ein neues Schurzleder, 6) ein alter wollener mit Barchent gefütterter grüner Mannerod, 7) ein Baar mit weißer Leinwand frischbesetze hand.

fcube, gestobten worden. Umfiande, welche zur Ermittelung des Diebes ober ber-beischaffung des Gestoblenen bienen fonnten, find mir ober nachfter Beborde ungefaumt anzuzeigen.

Merfeburg, den 24. Rovember 1864,

Der Königliche Staatsanwalt Frhr. b. Plotho.

Eine freundliche Wohnung von 2 Stuben und 1 Kammer, oder 1 Stube und 2 Kammern, Rüche und 3ubehor, welche sofort zu beziehen, wird zu miethen gesucht. Bommem? Zu erfahren in der Exped, d. Bl. Gefällige Offerten werden ichleunigft erbeten.

Gummischuhe reparirt bei Garantie Mehne,

Entenplan nach ber Rittergaffe 194.

Bekanntmachung. Am 3. December d. 3. findet die alle drei Jahre wie-berkehrende Bolkstählung und dabei gleichzeitig die Aufnahme Der ftatistischen Rachrichten statt. Indem wir nun zuvörderst auf die in Nr. 94 bes Kreisblatts ergangene Bekanntmachung biefiger Koniglicher Regierung vom 12. b. M. Bezug nehmen, bemerfen wir gleichzeitig, bag bie am 3. f. DR. beginnenbe Sablung jedenfalls noch an demfelben Tage beendet werden

Es wird daher schon vor bem genannten Tage in jedes Daus unserer Stadt eine Lifte jur Aufnahme der Bewohner dersetben abgegeben werden. In diese Lifte sind am 3. Des rember die Bewohner familienweise nach den vorgeschriebenen Hubriten einzutragen und hat der Sauswirth oder deffen Stellvertreter fur Die Richtigfeit ber Ginfragungen einzufteben. Die Biften werden am 4. f. M. wieder abgeholt und es mirb. bei biefer Belegenheit die Richtigfeit der Muefullung von den betr. Beamten und fonft hiermit betrauten Berfonen geprüft werben.

218 Unleitung bei der Aufnahme gelten folgende Befimmungen:

A. Bon der Zählung und von der Uebernahme in die vorliegende Urlifte find ausgeschloffen:

- 1) Sammtliche active Militairs der Feld. und Garnison-Truppen, sowie der Landwehrstämme und alle dem Militair unmittelbar angebörige untere Dienstleute 2c. nach Maafgabe der diessallfigen früheren Borschriften inebefondere auch:

a) bie activen Gened'armen; b) bie Invaliden ber Invaliden Gompagnien und in

ben Invalidenhäusern:
c) tie auf den Restungen eingeschlossenen Staats. Stuben - und Baugefangenen;

d) alle momentan abwefende im activen Dienste stehende Militairs, 3. B. Officiere, welche auf bestimmte Zeit beurlaubt find;

e) alle Angehörige und die an fich dem Civilftande gugehörige Dienftboten ber vorbezeichneten Militairperfonen, in fofern jene Angehörigen oder Dienstboten bei diefen Militairperfonen wohnen.

2) Alle Perfonen, welche in Gafthaufern (mit Ausschluß ber Sandwerfer - Berbergen) eingefehrt find.

3) Alle ale Bafte in ben Familien fich aufhaltende Berfonen (alfo mit Ausschluß der in gemietheten Privat-Quartieren wohnenden Fremden).

Alle inlandische Gee- und Blufichiffer, welche nachfolgend nach Abschnitt B. ju k. in ihrem geseglichen Bohnorte mitgezählt werden; sowie alle in ihrem Bewerbe auf Reisen im Inlande fich befindende Schiffer, welche in den Staaten des Bollvereins (biergu geboren fammtliche deutsche Lander mit Ausnahme von Defter-reich, Medlenburg, Schleswig-Holftein und Lauenburg, sowie der freien Städte hamburg, Lübed und Bremen) ihren Wohnsig haben.

B. Dagegen find mitzugablen und in biefer Urlifte nach. sumeifen :

Alle anwesende, oder nach dem Folgenden, obgleich fie nicht anwesend getroffen worden, als anweiend anzuneh-mende Bersonen (In- oder Ausländer) jeden Alters, welche nicht nach vorstehendem Abschnitt A. ausgeschloffen sind,

a) alle Dienftboten und Angeborigen ber Militairperfonen, welche nicht bei denselben wohnen, sondern eine besondere Bohnung baben, 3. B. verheirashete Autscher, Diener, Köche 2c.; sodann alle übrige in Lohn und Brod ftebende Dienstboten;

b) fammtliche penfionirte ober jur Disposition gestellte Militairpersonen, sowie sammtliche auf langere ober unbestimmte Zeit in ihre heimath entlassene Solvaten; ferner die in die verschiedenen Klassen ber Landwehr eingereihten Personen;

fammtliche Invaliden, welche fich nicht in ben Inva-libenbaufern befinden ober Invaliden Gompagnien an-

alle Civil Beamte der Militair - Bermaltung lich berjenigen , welche in Gebauben ber Dillitair-Ber-waltung untergebracht find;

e) die in den gemietheten Privat - Quartieren mohnenden Fremden;

alle in Arbeit ftebende oder Arbeit fuchende Gefellen und Gewerbegehülfen; alle Lehrlinge, Fabrifarbeiter

und Tagelöhner; sowie alle Personen, welche in den Handwerker- Herbergen eingekehrt find:
g) alle Personen, welche sich am Orte der Zählung auf einer Unterrichts-, Lebr. Bildungs-, Erziebungs- oder Pensions-Anstalt 2c. befinden, oder dort sonst des Unterrichts oder der Bildung wegen sich aufbalten;
h) alle Personen, welche sich in Kranken-, Entbindungs- und Arbeitshäusern, in Gefängnissen und Besserungs- Anstalten 2c. besinden;

Unftalten 2c. befinden ; i) alle Telegraphen Beamten ;

k) alle am Zahlungsorte resp. Polizeibezirke besselben auf preußischen oder fremden Fahrzeugen sich aufhaltende ausländische See- oder Flußschiffer, mit Ausnahme berjenigen, welche einem andern Bollvereinsftaate ange-boren (die jum Bollverein gehorigen Staaten find oben ju A. 4 naber bezeichnet);

1) alle Inlander, welche jur Zeit ber Zählung nicht langer als ein Jahr auf Reisen im In- ober Austande, so-wie alle Inlander, welche jum Betriebe eines Gewer-bes im Umberziehen von Sause abwesend sind (ausschließlich sedoch der auf Wanderung abmesenden Geselen und Gehülfen); sodann alle von ihrer heimath abwesende Gee- und Flußschiffer.

C. Befondere Bestimmungen.

1) In dem Falle, wenn Berfonen in einem Orte ihre Bobnung, ober ihr Rachtquartier haben, in einem anderen Drte in Dienft und Arbeit fiehen, find Dieselben ba mitzugablen, mo fie fich in ber Racht vor dem Bablungstage aufhielten.

2) Solche Perfonen, welche mehr als einen Wohnfit haben, 3. B. im Sommer auf einem Landgute, im Winter in einer eigenen Wohnung in einer Stadt sich aufhalten, sind nur an letterem Orte mitzugablen, dagegen an dem Wohnorte, von welchem sie zur Zeit der Zahlung abwesen find, von dieser ausguschießen.

3) Berfonen, welche am Orte ihres Aufenthalts nicht mitgezählt werden durfen, weil fie als Gafte in den Familien angegeben worden, find unter Angabe ihres Wohnorts in eine besondere Nachweisung — welche ber Urlifte beizufügen ift - aufzunehmen.
4) Bielfacher, aus bem Alter ber Bewohner abzuleitenden

Folgerungen wegen, ift auf die Ermittelung deffelben durch den Rachweis des Ralender-Jahres, in welchem jeder Ginzelne geboren, Die möglichfte Sorgfalt gu ver-

Bir fonnen nicht genug bei Aufnahme ber Bablungs-liften bie großmöglichfte Bunttlichfeit und Genauigfeit empfehlen und geben und bem Bertrauen bin, daß alle biefige Einwohner bei dem fo muhevollen Befchaft und möglichft unterftugen und ben Perfonen, welche die Liften überbringen, abholen und revidiren, immer mit der nothigen Bereitwilligkeit entgegen kommen. Gang besonders machen wir schließ-lich darauf aufmerksan, daß in diesem Jahr statt des Lebens-jahres das Geburtsjahr der Bewohner mittelft Angabe bes Ralenderjahres, in welchem jeder Gingelne geboren ift, in die Liften eingetragen werben muß.

Die Eintragung in Die Liften ift in reinlicher und lefer-licher Gerift gu bewirten, auch eine Befchmutung berfelben au vermeiben.

Merfeburg, den 25. Rovember 1864.

Der Magistrat.

Hol3-Auction.

Donnerstag ben 1. December c., von fruh 9 Uhr ab, follen auf dem Solgichlage biefiger Commun, im fogenannten Thale, einige Gundert Stud Eichen, Buchen, Birten, und Aspen , größtentheils Rushols, fowie eine Barthie Bufchmellen, unter den im Termine befannt zu machenden Bedin-gungen verfauft werden.

Mücheln, den 31. October 1864. Der Magiftrat.

Mein gut fortirtes Lager von geflicten Kragen und Man-chetten, Cinfapftreifen, Spigen, Blonden, Saubchen, Schleiern. Mougen, seidenen Bandern, gesticken und leinenen Taschen-tüchern, glatten und gemusertem Tull, Mull, Battist, Kan-soc, Nibbes, Shirting, Gardinen, Moiré und Roßhaarstoff, Erinolinen, Stahlreisen, Chemisettes, hemdeneinsäsen und dergl. empsiehlt den geehrten Damen zu außerst billigen Prei-sen Warft und Rosmarfs Ede.

In dem Gerrschaftlichen Forstrevier zu Oberthau sollen Donnerstag ben 8. Decht. c., von Borm. 10 Uhr an, nachstehende Hölger hiffentlich meistbietend unter den vor Beginn bes Termins befannt ju machenden Bedingungen verfauft merben.

Mus dem Schlage im Elfterholze:

Den

aut

oder

Un=

1g8=

198=

auf nde hme

nge

find

iger

per-

ıu8=

efet-

3ob=

eren Da

ng8= ben,

nter bal-

egen Zäh-

mit-

Fa.

hres

ber

lben

hem ner.

em.

fige

ichit

gen.

llig.

eng. abe

ift.

fere

ben

1944

ab,

iten

und vel-

ane

ern,

en-

off. und

rele

icci

30 Stud Gichen, worunter mehrere fehr ftarfe, auf bem Stamme.

Auf dem Schlage im Mühlwinfel: circa: 10 Stud Buchen - und Aspen - Nupenden. 9 % Schod Eschen - und Ellern - Stangen, 5 % Schod Hafeln - Reisstäde,

8 Rlafter Eichen - und Buchen - Scheite, 8 Rlafter Gichen - und Buchen - Stod,

55 Schod Buschholz und

20 Saufen Gichen - und Buchen - Abraum.

Das Solz auf bem Schlage im Muhlminfel mird zuerft verfauft.

Dberthau, ben 24. Rovember 1864.

Aneifel.

Auction. Sonnabend den 3. December c., von früh 9 Uhr an, follen im hiefigen Rathskellersaale umzugshalber versch, dem Herrn Musstvietor Braun hier
zugehörige Mobiliar-Gegenstände, als: 3 Sopha, 5 Schreibepulte, 4 ord. und ein großer Ausziehtisch, 16 Stühle, 2
Kleiderschränke, 10 Bettstellen, 1 Kommode, div. Spiegel und
Waschtische und 1 großer Mehksakegegenstände u. dergl. m.,
somie auch mehrere Vederbetten meisthietand gegen sartige fowie auch mehrere Federbetten, meiftbietend gegen fofortige Baarzahlung versteigert werden. Merseburg, den 24. November 1864. **Rindsteisch,** Kreis Auct. Comm.

Weignachts-Ausstellung.

Breitestr. Nr. 497.

Breitestr. Nr. 497.

Bum bevorstehenden Weihnachtofeste empfehle ich mein Lager

feiner und ordinairer Spielwaaren

in reichster Auswahl ju foliden Preifen. Wilhelm Vergerner,

Drechelermftr.

große Rittergaffe 167 e.

Much tann bei mir ein Buriche jest ober gu Dftern placirt werden. DESCRETE SERVICE SERVI

Glace-Handschule

in allen Farben werden fauber und billig gewaschen in der von mir errichteten am hiefigen Orte allein be-findlichen frangofischen Glace-Bandichub-Bafchanftalt.

Auch Baschleder-Sandschuhe werden sauber ge-ben bei Pauline Pfeifer, maichen bei

Bei meinem Umzuge nach Berlin fage ich meinen wertheften Runden meinen Dant und bitte, das Wohlwollen auf meine Nachfolgerin zu übertragen, da selbige das Baschen von mir allein grundlich und sauber er-Johanne Ratherd. lernt bat.

Echt Franzöl. Hummilchuhe

find wieder angekommen in allen Rummern und verkaufe felbige fcon langere Zeit zu herabgefesten Preisen.

Auch werden alle in mein Sach einschlagende Stiderei-Arbeiten nach den neuesten Muftern bei billigfter Preisftellung angefertigt.

Julius Sammer, Sattler. und Taichnermeifter, Marft Rr. 4.

Jeden Dienstag fruh Lichtebier.

Auch halte ich mein ruhmlich befanntes Merfeburge Bitterbier beftens empfohlen.

Ch. Siebert, Brauerei gum halben Mond.

Prima Solaröl

empfehlen allen Confumenten und berechnen bei größeren Quantitäten die billigften Centner: preife.

C. H. Schultze sen. & Sohn, Merfeburg, Rogmarft.

Frifche Stralf. Bratheringe mit delitater Gewürzsauce, frischer Rollaal und Mal mit Gelee, extra frisches Pommer-iches Gansepotelfleisch, sowie die erfte Sendung echt Meffinder Apfelfinen trafen foeben ein bei

Gottfried Sadrich.

Bon meinen beiden selbst gefütterten und geschlachteten Schweinen halte extra feine Cervelatwurft und Sped bestens empfohlen Gottfried Sadrich.

Mein weltberühmter Dr. med. Hoffmann's

Kräuter-Brust-Syrup,

aus ben beilfamften Krautern gufammengefett, empfoblen von großen Autoritäten ber Medicin. Gegen alle ca-Wegen alle catarrhatischen Affectionen der Schling- und Ath-mung sorgane, wie heiserfeit, huften, hals-ichmerz, Bruftschmerz, Bruftverschleimung, zu-mal bei Krampf- und Keuchhusten, besorbert den Auswurf des zähen, stodenden Schlemes, milbert sofort ben Reiz im Kehlsonse und besotitat in kurzer Late lesse den den Reiz im Kehlkopfe und beseitigt in kurzer Zeit selbst den schlimmsten huften und Blutspeien u. s. w. Der Kräuter-Sprup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohlthätig und ist in einer langjährigen Praxis nie ohne ein günftiges Resultat angewendet worden. Ich bitte genau

auf Siegel und Etiguette zu achten. Preise: Die große Alastde 1 Thr., die fleine 15 Agr. Für Merseburg halt Lager Herr Al. Wiese. Dr. med. Moskinann.

Erneuter Beweis über die Vorzüglichkeit des Dr. med. Hoffmannschen

weissen Kräuter = Bruft = Sprup.

Seit langer Zeit litt ich an einem febr farten Suffen, habe sehr viel gebraucht, ohne davon berreit zu werden, bis ich meine Zuslucht zu dem Dr. med. Hoffmannschen wei-gen Kräuter-Bruft-Sprup nahm. Dieser Sprup hat mir vortressliche Dienste gethan und will ich ihn allen Kranten, bie an folden Uebeln leiden, bestens empfehlen.

Seuffinger v. Balbegg, pr. Oberit - Lieutenant.

Perrücken sind durch die Vorzüglichkeit des Voorhof-geest von Dr. van der Lund zu Leyden, Niederlage bei C. Francke, entbehrlich geworden. Beweis dafür möge Nachstehendes liefern: Ew. Wohlgeboren! Durch die kleine Quantität Ihres Voorhof-geest habe ich die Erfahrung gemacht, dass dieses Mittel nicht mit anderen eksylatovisch er

dass dieses Mittel nicht mit anderen charlatanisch angepriesenen zu vergleichen ist, indem ich mich an meinem Kopfe von der angezeigten Wirkung überzeugte, und nach dem Gebrauch von noch einer Flasche, a 15 Sgr., mein ganzes Haupthaar wieder zu haben glaube. Bamberg, den 26. December 1865.

Germes, Hauptmann.

Nachdem mir die Concession gur Errichtung eines Ge-finde Bermiethungs Comptoirs, sowie gum Betriebe von Commissions Geschäften ertheilt worden, bitte ich die geehrten Stadt - und Landberrichaften, Stellesuchenben, Raufer, Bertaufer, Rapitalverleiher u. a. m. gang ergebenft, mich mit Aufträgen gutigft beehren ju wollen.

geletten Preisen. **Louis Lamprecht,**Julius Sammer. concess. Commissionair und vereid. Gesinde - Makler.
Merseburg, Borstadt Neumarkt Rr. 918.

Saararbeiten, als Armbander, Uhr. und Salstetten, Ringe, Bopfe und Blumen, werden fauber gefertigt von Emma Schröter fonft Schnelle, Sand 615.



Wegen Aufgabe des Detail Gefchäfts werden fammtliche Waaren febr billig verkauft bei C. Francke am Markt.

Das Schirm: und Drechslermaaren Lager eigener Fabrif von Bruno Meiling, Burgstraße Nr. 222,

empfiehlt zu Beihnachtsgeschenfen sein gut fortirtes Lager von Regenschirmen in Geibe, Alpacca und Baumwolle in befannter Gute zu billigften Fabrifpreisen. Reparaturen und neue Bezüge schnell und billig.

Tabade und Cigarrenpfeifen, feine echte Wiener Meerschaumspiten, Schnupftabadebofen, Spagierftode, Feuerzeuge in großer Ausmahl. Bruno Meiling.

Ramme in Gummi, Elfenbein, Buffel - und Brafilhorn und Buchebaum, Saar -, Jahn - und Nagelburften, Parfumerien und Toiletten : Geifen empfiehlt Bruno Meiling.

Bulverhörner, Schrotbeutel, Bundhutchenhalter, sowie fertige Petschafte in allen Buchftaben halt ftete vorrathig Bruno Meiling.

Großer Weihnachts-Ausverkauf von Ausschmitt- und Mode-Waaren u. dergl. m.

Der Berfauf beginnt am 1. December c. und folgende Tage von Morgens 8 Ubr ab in meinem Saufe

Entenplan No. 211, eine Treppe hoch, im geheizten Zimmer.

Unter anderen fommen jum Berfauf eine Bartie Salb : Thibets in allen Farben, desgl. auch rein wollene Thibets, Camelots, Orleans, wollene, halbwollene und halbseidene Kleiderstoffe, Lustres, Lamas, Satins, Mohairs, Kattun, Moiré in diversen Farben zu Damen-Unterrocken, serner Shawls, Umschlage- und andere Tücher, seidene, baumwollene und leinene Taschentücher, Tasset und Atlas Tucher, Cachenez und Cravatten für Herren und Damen, feidene, wollene und halbwollene, Sammet: und Halbfammet. Weften. Auch erlaube mir noch auf einige Mundert Butzend Merren-Shlipse aufmerkfam zu machen, welche fich zu WELLENACHES-GESCHAEN fehr gut eignen und zu außer: ordentlich billigen Breifen verlauft merden.

Schwarze TAFFE und A TIAS werden zu Fabrifpeifen verkauft.

Achtungsvoll

Philipp Gaab sen., Entenplan No. 211.

Weihnachts-Ausverkauf.



Die Tuch-, Seiden-, Modewaaren-, Mäntel- und Jacken-Handlung

empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken eine Bartie Kleiderstoffe in

Mixed - Lustre und Rips à Robe Thir. 21/2-3,

Poil de chèvre und Napolitaines per Berl. Elle 41/2, 5, 51/2 Sgr., % breite echtfarbige Cattune 4, 5, 5 1/2 Sgr.,

seidene Taschentücher Ihr. 1,

feidene Westen 15 Ggr.,

Casimir-Shawlchen in wirklich reigenden Farben mit seidenen Franzen von 71/2 Sgr. an,

Herrentücher à 15 Sgr., desgl. eine Bartie diverfer Rester.

Gleichzeitig bringe ich mein gut affortirtes Lager von Double-Manteln mit Rragen, Paletots, Rädern und Double-Jacken zu billigsten Breisen in Erinnerung. Moritz Seidel, Burgstraße Rr. 292.

(biergu eine Beilage.) werden jauber gefreigt von

Dr. fr. Sauter's Moos-Pasten!

en

Ai

be

ber

in !

aur

barg

polifi ften

Die

ringe Musd Stüd

a P

für 18 liefern.

5 Pad für G

à 10

9

Gii

Beilage zum 96. Stück des Merseburger Kreisblatts 1864.

Die Bettfedern-Handlung von J. S. Brüg am Gotthardtsthore

empfiehlt neue fein geriffene faubfreie bohmifche Bettiedern in allen Sorten. Daunen, Ciderdaunen und Schwanenfedern zu billigen Preisen. Reue fertige Betten in großer Auswahl.

Befütterte Gummischube empfiehlt billig

Vorläufige Anzeige.

In Rurge wird ben geehrten Bewohnern von Merfeburg und Umgegend das große berühmte Runftfabinet gur geneigten Unficht geftellt.

Etwas Reues, ja das Allerneuefte, noch nicht dagewefen, findet man auf bem Schief.

baufe in der

ab

it,

nd II,

e: et

ie. och

lche 21:

gr.,

nzen

Ara.

ung

spendenden Fortuna

G. F. Böhle,

oder dem größten Kunftfabinet jetiger Beit,

verbunden mit der fchonen Bramien: Austheilung mabrend meines furgen Aufenthaltes in Merfeburg, und zwar hier zum erften Male täglich von Radmittage 4 Uhr bis Abends 10 Uhr gur geneigten Unficht bargeftellt.

Raturgetreue Ueberficht über ben

schleswig bolfteinischen Ariegsschauplat,

der Sturm auf die Duppeler Schanzen, dargestellt in beweglichen Tableaux, sowie Sturm und Ginnahme von Alfen, zum ersten Male hier ausgestellt. Es können dieses Kabinet 200 Personen mit einem Wale in Augenschein nehmen und wird zu jeder Zeit Ales vollständig erflart. Es entbalt die naturgetreuesten Unfichten und Greigniffe von der Schöpfung der Belt bis zu ben neue ften Beit-Greigniffen und ift fur Jedermann intereffant und febenswerth.

Die Prafenten-Austheilung ift überrafchend u. Bergnugen gewährend für Jedermann. Dieselbe ift so eingetheilt, daß jeder Besucher des Kabinets ein Prafent unentgeltlich erhält von hohem oder geringerem Berth, nur selten unter dem Eintrittspreis, öfters aber bis ju 15 Ihr. im Berth, bestehend aus Kunstsachen, seinen Muschel-Arbeiten, bildlicher Runft, Delgemalden, Band-, Stup-, und Cylinder-Uhren, von welchem ich mehr denn 300 Stud zum Bertheilen mabrend meines furzen Aufentbaltes hierselbst bestimmt habe. Der Eintrittspreis ift 5 Sgr. à Person.

Firma: Spendende Fortuna.

Raberes in einer ber nachften Rr. bes Rreisblatts.

aretinanede G. F. Bable.

Unter Beging auf untere frühere

In fammtlichen oberen Raumen bes Schieghaufes find bie Gemalbe ausgestellt.

Borichus Berein.

Sammtliche Mitglieder werden ersucht, ihre Quittungsbucher jur Revision und Feffiellung bes Guthabens für 1864 bis fpateftens ben 20. December bei bem Controleur 3. Bichtler oder dem Bereinsboten C. Berger abgu-

Merfeburg, ben 28. November 1864.

Der Borffand.

Stearinlichte!

5 Bad für 1 Thir., beste Qualität, im Centner noch billiger, für Gastwirthe und Wiederverfäufer fehr zu empfehlen bei

Aleine Stearinlichte 20, 30 und 40 Stüd per Bacet à 10 Sgr., Paraffinferzen (Brillantferzen) à 7 Sgr. bei Julius Schmidt.

Stearin - und Paraffinabfall fauft fortmabrend

Julius Schmidt, Marft 48.

West concentrirtes Jelandisches

Maps mit angenehmem Beidmade!

gegen Suften, Seiferfeit, Lungenfatarrh, Sals: und Bruftleiben ic. in Schächtelchen a 7 Sgr. empfehlen beibe Apothefen Merfeburgs.

Ja nicht zu verwecheln mit magenverberbenden Bonbons u. dergl.

Ein Arbeiter findet dauernde Beichäftigung bei

Sottenroth & Schneider.

Bu Weihnacht

empfehle ich mein Lager beftebend in ben neueften Duftern von Leber- und Galanteriemaaren mit wie ohne Stiderei.

Abziehbilder.

Dieselben laffen fich auf die verschiedenften Wegenftande dauernd übertragen; sie können lackirt oder polirt werden und lassen sich mit beisem Wasser abwaschen, ich halte dieselben in Bouquets, Thieren, Arabesken, Figuren u. dergl. inehrempschlen, auch ist der dazu passende Lad bei mir zu haben. Unweisung über das Abziehen der Bilder ertheile ich

unenigelblich.

Pyro oder Düppler Feuerwerkspapier bei 2. 28eber,

Papierhandlung am Entenplan.

Ditter St. Georg. Donnerstag den 1. December a. c. ladet jum

Schlachtefeft freundlichft ein

Eine gefunde Amme mird gefucht. Das Rabere bei ber Bebamme Schuhmann.

Befanntmachung. Der Bau einer Gewerbe- und Induffrie - Ausstellungs. balle in Merfeburg foll im Bege ber Gubmiffion verdungen

Die Plane und Submiffionsbedingungen find im Bureau bes herrn Juftigraths hunger hierielbft einzusehen, auch tonnen von letteren gegen Erftattung der Roften Abfdriften mitgetbeilt werden.

Die verfiegelten Offerten find an und mit ber Auffdrift "Dfferte jur Uebernahme der Arbeiten und Lieferungen jum Bau einer Geweibe- und Industrie-Ausstellungshalle in Merfeburg"

verfeben und bis ju bem auf Donnerftag

ben 15 December c., Rachmittags 3 Ubr, anbeiaumten Termin portofrei einzusenden, an welchem die Eröffnung ber Submiffionen in Gegenwart der etwa ericheinenden Unternehungsluftigen in dem Bureau des herrn Juftigrath Sunger ftattfinden wird.

Auf fpater eingebende oder folde Offerten, welche ben Bedingungen nicht entsprechen, wird feine Rudficht genommen. Merseburg, den 19. Rovember 1864.

Das Comité

für bie Merfeburger Gewerbe - und Induftrie - Ausstellung.

Lebensversicherungs - Gesellschaft gu Leipzig

auf Begenseitigfeit gegrundet im Jahre 1831. Die Sobe bes Ende 1863 verbliebenen Ueberichuffes im Betrage von 277,706 Thalern gestattet im Jahre 1865 Die Bertheilung einer Dividende von

30 pro Cent, melde den betreffenden Mitgliedern an ihrer nachften Bramien-Bahlung in Abrechnung gebracht wird.

Durch diefe betrachtliche Ermäßigung ftellen fich die Beitrage 1. B. beim Gintrittealter von

35 Jahren auf 2 Thir. 2 Rgr. 4 Bf. fur 100 Thir. 4 11

Die obige Unftalt ift mithin infolge ihrer feit einer laneren Reibe von Sahren fortwährend geftiegenen Dividunden ebensomobl binfichtlich ihrer Billigfeit, als ihrer bemahrten Siderheit und ihrer vortheilhaften und ben Beitritt erleich.

ternden Bersicherungs Bedingungen zu empfehlen.

Brigtieberbestand Ende October 1866: 7349 Perj verl mit 8,115, 900 Thir.

Jugang v. I. Jan bis Ende Oct. d. J. 732 * 834,700 *

Sterbefälle v. 1. Jan b. Ende Oct. b. 3. 128 * 136,700 *

Berfiderungen auf Summen von 100 bis 10,000 Eblr. gablbar beim Todesfall ober auch bei Erreichung eines voraus bestimmten Lebensalters vermittelt toftenfrei ber Befellichafte - Ugent

21. Mindfleifch in Merfeburg.

Unter Bezug auf unsere frubere Befanntmachung benachrichtigen wir unfere verebrl. Bereinsmitglieber, bag bie nachfte Bortrage - Berfammlung des Bereins am 30. b. M.,

bie nachfte gefellige Berfammlung

am 14. December, Abende 7 Uhr, im Rifchgarten - Saale ftatthaben wird. finnungegenoffen find willfommen.

Merfeburg, ben 21. Rovember 1864. Der Borftand

bes patriot. Bereins für Merfeburg und Umgegenb.

Donnerstag den 1. December, von Abende 6 Uhr ab, Salgfnochen mit Meerrettig oder Kraut.

Ernft Tiemann, Gotthardteffrage 145.

Gin junger Menich, welcher Luft hat die Graupenmul-lerei zu erlernen, findet ein gutes Unterfommen Sandelsmuble Bofden bei Dlerfeburg.

Gefucht wird ein Schuljunge, welcher auf der faulen Bant gefeffen - allerlei Dummbeiten aus juführen verfieht und dafur Ruf und bandedrud erhalt. Die Unmelbung muß balb gefchehen:

ebe er wieder auf die faule Banf tommt. M. Zwickauer.

Der Berein ber Berfaffungefreunde halt Sonntag ben 4. December feine gewöhnliche Berfammlung. Der Borftand.

	wierieburg,			ben 26. Rober				nder 1864.					
Weigen	2	Thir.	2	Sgr.	6	Bf.	bis		Thir.	-	Sgr.		Pf.
Roggen													
Gerfte	I 1	ig	6		.3	0		1	0	8		9	
Bafer	-		25		-					28		9	

Rirchennachrichten von Merfeburg.

Dom. Vacat.
Dom. Vacat.
Etabt. Geboren: bem Manrer Reinide eine Tockter; bem Anbferschmiedemstr. Schäffer ein Sohn; bem Handard Wiesemann Zwillingsishme; bem Handard Ströfer eine Tockter; bem Korbmachermstr. Deltwig ein Sohn; bem Birger und Fabrikant Krande eine Tockter; dem "einweber Einag ein Sohn; ber unverehl. Edardt eine Tockter. — Gestorben: bie binterlassen Winterbendigen Wittinad bes Blügers und Schneidermstre. Jänichen, 75 J. alt, an attersschwäde; die jüngste Tockter des Bürgers und Wiichbandlers Dittnar, 7 M. 3 W. alt, an Zahnträmpsen; der Handard. Schmidt, 32 J. 6 M. at, an Bruftfrantseit.
Donnerstag Nehends 7 Uhr Gottesbient in ber Stadtstiche. Predigt herr Bastor Deineten.

Donnerstag Abends 7 Uhr Gottesbienst in der Stadtliche. Predigt herr Passon Deineten.
Neumarft: Gestorben: der 2. Zwislingssohn des Handard.
Trantmann in Benenien, 2 M. 8 E. alt, am Sicksude des Jimmermanns Deger, 75 3. 11 M. alt, an Altersschwäcke; die einzige Tochter des Dandard. Schwarze, 10 M. 3 B. alt, am Zahnen; die unebel Tochter der 3. S. Spott, 1 3. 7 M. 8 E. alt, an der Mandeldräme; die bie biertalssene Wittwe des Handard. Derrmann, 58 J. alt, an Bruskentzinkung.
Theater. Die Direction der Kalleichen Theater-Keiellichaft brachte.

Eteater. Die Direction ber Hallesten Theater-Gesellschaft brachte am 13. und 24 b M. die Opern "Martha" von Fr. von Klotow und "Jaar und Jimmermann" von Vorsing dier zur Aufführung. An beiden Abenden war das Schauspielbaus sart besuch. In "Martha" ührte Frt. Lessing die eine Auftelem im Allgemeinen bestieder Frt. Lessing die die kiele als Lady Durbam im Allgemeinen bestieder gend aus, wenn auch ibrem Spiele zweielen mehr Stanz zu wünschen war. Ihr Gesaug ist ziemlich correct, die Stimme zwar nur schwach, aber anzenehm und von Umfang. Die Toloraturen sang sie sicher, wie sie übersbaut ind von Umfang. Die Toloraturen sang sie sicher, wie sie übersbaut ihre Stimme in der Gewalt zu haben scheint.

Frt. Püchler töste ihre Aufgade als Nancy recht brad. Sie war im Ausange erwas befangen, wahrlicheintich in Folge einer Berwechstung des Textes, schien sich aber ihrer ihren Trethum schnell getröstet zu haben, da ihr Spiel und Gesaug bald größere Sicherbeit gewannen Ihre Stimme sit zwar ich en eines ichari, troßem aber nech immer von Klang und die bentliche Textauspirache auerkennenwerth. Dr. Wirft, welcher die Kolle des Lerbs Mitsesort trug, zeigte sich auch in dieser Rolle als gewandter Schaubieler.

Dr. En ürft, welcher die Kolle des Lerbs Mitsesort trug, zeigte sich auch in beier Rolle als gewandter Schaubieler.

Dr. En ürft, welcher die Kolle des Lerbs Mitsesort und den Text deutsicher ausgesprochen gewöhrlicht.

icher ausgelprochen gewilnicht. Daten beit aber pracefer und ben Lett beuts icher ausgelprochen gewilnicht. Dr. Dieben war als Blumfett ganz am Plate; er repräsentirte in Daltung und Stimme die Berjon eines biederu, markig etenigen Guts-väderes. Er bestigt eine sonwer Bostimme, die ihm bei keisiger Uebung noch großes Lob erwerben fann.

Dr. Lingen fpieltebie Rolle bes Richters zu Richmond jehr befriedigenb. Der Chor biett fich in ben Schranfen ber Mäßigung und vermieb bas früher fo oft getabelte, ans Schreien grenzenbe, forcitte Singen ber

Sie "Szaar und Zimmermann" wurde uns im Ganzen eine recht getungene Aufführung geboten. Leider war es gerade
Dr. Liben (Czaar) welcher nicht recht zur Geltung kommen konnte,
woran lediglich das Orchester die Schuld trug, welches sich sörmlich zur Aufgade gestellt zu baben schien, den Gesang "des Czaaren" mit aler Krast
zu begleiten, gleichzam als ob er dadurch verherrlicht werden sollte. Die Folge dieser unmäßigen Begleitung war natürlich, daß Hr. Lüben schon and dem Bortrage des "Innnermanns Liedes" in der Einleitung seine Simmmittel sin den Abend verbraucht datte. Wöhrte doch endlich das Orchester beberzigen, daß die Musik in der Oper zwar wesentlich ist, aber isber die Poesse nicht herrschen darf, sondern daß beide in der innigsten Berbindung einander gegenseitig besimmen sollen. Hr. Pet gab den Iwaurof etwas zu leichtserig, seine Haltung con-trasitre zu sehr mit der Bildung der "Marte" seiner Geliebten; im llebrigen sanden wir aber dennoch Gesallen an ihm. Pr. Bürch war als van Bett, einige llebertreibungen abgerechnet,

or. Burft mar ale van Bett, einige Uebertreibungen abgerechnet, vielleicht ber gelungenfte Garbamer Burgermeifter bes 17. Jabrbunberte.

w. Wirf mar als van Bett, einige Uebertreibungen abgerechnet, vielleicht der gelungenste Sardamer Bürgermeister des 17. Jahrhunderts. Er trug weientich jum Gelingen der Aufführung dei. Kr. Mo jevi us 2 Meissel des debildet für die Darstellung der "Maxie" die volkommenste Amerkennung. Sie ist eine reigende Bühnenerscheinung und lebt nur in ihrer Rolle; sie ist die fröbliche, die neckende und lebentde "Narie", sie ist aber auch ebenso wahr und treu die innige und liedentde "Narie". Ihr Spiel und ibren Gelang wähnt man von einem Zauber gelentt, man muß sie bewundern, weil in ihren Leistungen sich seenio große Natürlichkeit wie Nothwendigkeit mit immer neuer überraschender Ennfaltung poetschen Lussischungs sich vaart.

Dr. Luzen hätte als Träger der Nosse des Generals Lefort aus seiner Haltung der Gelung des Generals Lefort aus seiner Haltung die Iellung des Generals Lefort aus beitrer datung die Stellung des Generals Lefort aus deiner Haltung die Stellung der Bebeintenstellung beradwirdigen dirhen.

Dr. Hinzen höhen Abstimmte.

Dr. Sieden gab den Lord Sondham sehr tressend und ersteute ung abermals mit seiner schönen Bassimmte.

Dr. Sieden gab den Lord Sondham sehr tressend und tressen, sien Gesang aber verlies setwas ins Breite, die Einsähe waren abermals nicht bestimmt genug und die Textanssprache nicht recht gentigend.

Krau Bernbard die Meinenweisserin des Abstimmt von Generalprosen dies firt linktige Overnams ab die Abhaltung von Generalprosen dies für Linktige Overnams ab die Kibaltung von Generalprosen ber hier für Linktige Overnams ab die kohaltung von Generalprosen dies für Linktige Overnams als die kohaltung von Generalprosen ber hier für Linktige Overnams ab die kohaltung von Generalprosen ber hier für Linktige Overnams ab der der der der der der der der

Schlieflich muffen wir ber Direction bie Abhaltung von Generalpros ben hier für fünstige Opernaufführungen als bringenbes Bebilinftig bezeichnen, da wir bie Wadrnehmung machen, daß die Sänger im richtigen Tenno einzusehen pflegten, mährend das Ordester das Tempo einige Tatte

Redaction, Drud und Berlag von 2. Jurt.